

# **Kleinkindbetreuungs-Bedarfsplan der Gemeinde Weißbach für das Jahr 2021**

## **Allgemeines**

Die Gemeinde Weißbach hat derzeit rund 2.025 Einwohner und besteht aus den ehemals selbständigen Ortschaften Weißbach (mit dem Weiler Guthof und dem sogenannten „Schlößle“) und Crispenhofen (mit dem Weiler Halberg und den Aussiedlerhöfen „Breitentaler Höhe“).

Zum 01.10.2008 wurde im Untergeschoss des Kindergartens „Naseweis“ in der Kelterstraße 22 in Weißbach eine eingruppige Kinderkrippe eingerichtet, in welcher ein- und zweijährige Kinder aufgenommen werden. Aufgrund großer Nachfrage ist diese Kinderkrippe zum 01.01.2019 um eine zweite Gruppe erweitert worden. Im Frühjahr 2019 sind dann beide Gruppen in das neu erbaute Gebäude Kelterstraße 24 in Weißbach umgezogen.

Jede der beiden Gruppen hat zehn Plätze, die bei einem möglichen Platz-Sharing aber mit bis zu zwölf Kindern belegt werden durften. Somit stehen in der Kinderkrippe insgesamt 20 bis 24 Plätze zur Verfügung.

Die Kinderkrippe ist ein Gemeinschaftsprojekt der Gemeinde Weißbach, der Konrad Hornschuch AG und der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Crispenhofen-Weißbach. Die Immobilie und das Inventar der Kinderkrippe gehören der Gemeinde. Die evangelische Gesamtkirchengemeinde tritt als Träger auf. Der Abmangel wird zwischen der Gemeinde und der Konrad Hornschuch AG aufgeteilt. Vertragliche Grundlage für diese Zusammenarbeit ist einerseits der Vertrag zwischen der Gemeinde und der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Crispenhofen-Weißbach vom 05.06.2018 und andererseits der Vertrag zwischen der Gemeinde und der Konrad Hornschuch AG vom 30.09.2010.

Die Kinderkrippe steht allen Kleinkindern, die mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Weißbach wohnen, offen, desgleichen auch allen Kleinkindern der über 1.000 Beschäftigten der Konrad Hornschuch AG.

Vom 01.09.2013 bis zum 31.08.2020 bestand zusätzlich im eingruppigen Kindergarten Crispenhofen (Criesbacher Straße 23 in Crispenhofen) eine Betreuungsmöglichkeit für Kleinkinder im Alter zwischen zwei und drei Jahren. Hierfür war die dortige Kindergarten-Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder ab zwei Jahren umgewandelt worden, wodurch dort für unter Dreijährige bis zu fünf Plätze zur Verfügung standen. Mangels Bedarf ist die Gruppe jedoch zum 01.09.2020 wieder in eine Kindergarten-Regelgruppe umgewandelt worden.

Im übrigen kooperiert die Gemeinde Weißbach seit dem 01.01.2013 mit der Familiären Kindertagesbetreuung Hohenlohekreis e.V. (kurz: Kit; früherer Name: Tagesmütterverein Hohenlohekreis e.V.). Diese Kooperation hat das Ziel, die institutionellen Kleinkindbetreuungs-Plätze zu entlasten und den Eltern eine Auswahl zwischen unterschiedlichen Betreuungsformen zu ermöglichen.

Nach herrschender Meinung können die Kommunen den Rechtsanspruch auf einen Kleinkindbetreuungs-Platz auch durch Angebote der Kindertagespflege erfüllen.

## Bedarfsplanung für die Betreuung von Unterdreijährigen

In der Gemeinde Weißbach waren zum 31.01.2021 gemeldet:

21 Kinder	im Alter unter einem Jahr <sup>1</sup>
12 Kinder	im Alter zwischen einem Jahr und unter zwei Jahren <sup>2</sup>
22 Kinder	im Alter zwischen zwei Jahren und unter drei Jahren <sup>2</sup>
-----	
= 55 Kinder	im Alter unter drei Jahren

Bei der Bedarfsberechnung wird pauschal von einem Bedarf für 35 % der berechtigten Kleinkinder ausgegangen.  $55 \times 35 \% = 19 \text{ Plätze}$

Die Konrad Hornschuch AG benötigt erfahrungsgemäß für auswärtige Mitarbeiterkinder bis zu 5 Plätze

Somit sind rechnerisch erforderlich: **24 Plätze**

Dem steht folgendes Platz-Angebot gegenüber:

- Kleinkindgruppe Weißbach **20 Plätze**

Dies ergibt rechnerisch ein **Defizit** von **4 Plätzen**

## Tatsächliche Situation (Ist-Zustand)

Am Stichtag 31.01.2021 waren die zwanzig Plätze der Kleinkindgruppe Weißbach mit **10 Kindern** belegt. Etliche der Kinder waren bloß für eine Teilzeitbetreuung angemeldet; der tatsächliche Auslastungsgrad der Gruppe lag daher umgerechnet bei **8,25 Vollzeitplätzen**.

Von Kit wurde am Stichtag 31.01.2021 **kein Kind** unter drei Jahren betreut.

### Zum Vergleich:

- Am 31.01.2010 gab es in der Gemeinde Weißbach 58 Kinder im Alter von unter drei Jahren; davon waren 49 zwischen einem und drei Jahren alt.  
Die Kleinkindgruppe war damals von 11 Kindern besucht worden, die zusammen 5,00 Vollzeitplätze in Anspruch genommen hatten.
- Am 31.01.2011 gab es in der Gemeinde Weißbach 48 Kinder im Alter von unter drei Jahren; davon waren 33 zwischen einem und drei Jahren alt.  
Die Kleinkindgruppe war damals von 7 Kindern besucht worden, die zusammen 5,00 Vollzeitplätze in Anspruch genommen hatten.
- Am 31.01.2012 gab es in der Gemeinde Weißbach 44 Kinder im Alter von unter drei Jahren; davon waren 27 zwischen einem und drei Jahren alt.  
Die Kleinkindgruppe war damals von 4 Kindern besucht worden, die zusammen 3,25 Vollzeitplätze in Anspruch genommen hatten.
- Am 31.01.2013 gab es in der Gemeinde Weißbach 38 Kinder im Alter von unter drei Jahren, davon waren 29 zwischen einem und drei Jahren alt.

<sup>1</sup> Seit dem 01.08.2013 besteht laut § 24 Abs. 1 SGB VIII für jedes Kind, das jünger als ein Jahr ist, ein bedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (d.h. ein Rechtsanspruch bei Vorliegen bestimmter, im Gesetz genannter Voraussetzungen). [Art. 1 Nr. 7 KiFöG i.V.m. Art. 10 Abs. 3 KiFöG]

<sup>2</sup> Seit dem 01.08.2013 besteht laut § 24 Abs. 2 SGB VIII für jedes Kind, das zwischen einem Jahr und drei Jahren alt ist, ein absoluter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. [Art. 1 Nr. 7 KiFöG i.V.m. Art. 10 Abs. 3 KiFöG]

*Die Kleinkindgruppe war damals von 10 Kindern besucht worden, die zusammen 7,69 Vollzeitplätze in Anspruch genommen hatten.*

- *Am 31.01.2014 gab es in der Gemeinde Weißbach 46 Kinder im Alter von unter drei Jahren, davon waren 27 zwischen einem und drei Jahren alt.  
Die Kleinkindgruppe war damals von 5 Kindern besucht worden, die zusammen 4,34 Vollzeitplätze in Anspruch genommen hatten, und 2 Kinder besuchten die altersgemischte Gruppe in Crispenhofen.*
- *Am 31.01.2015 gab es in der Gemeinde Weißbach 49 Kinder im Alter von unter drei Jahren, davon waren 31 zwischen einem und drei Jahren alt.  
Die Kleinkindgruppe war damals von 5 Kindern besucht worden, die zusammen 4,01 Vollzeitplätze in Anspruch genommen hatten, und 1 Kind besuchte die altersgemischte Gruppe in Crispenhofen.*
- *Am 31.01.2016 gab es in der Gemeinde Weißbach 63 Kinder im Alter von unter drei Jahren, davon waren 41 zwischen einem und drei Jahre alt.  
Die Kleinkindgruppe war damals von 9 Kindern besucht worden, die zusammen 8,01 Vollzeitplätze in Anspruch genommen hatten, und 1 Kind besuchte die altersgemischte Gruppe in Crispenhofen.*
- *Am 31.01.2017 gab es in der Gemeinde Weißbach 62 Kinder im Alter von unter drei Jahren, davon waren 40 zwischen einem und drei Jahre alt.  
Die Kleinkindgruppe war damals von 6 Kindern besucht worden, die zusammen 5,34 Vollzeitplätze in Anspruch genommen hatten, und 1 Kind besuchte die altersgemischte Gruppe in Crispenhofen.*
- *Am 31.01.2018 gab es in der Gemeinde Weißbach 66 Kinder im Alter von unter drei Jahren, davon waren 46 zwischen einem und drei Jahre alt.  
Die Kleinkindgruppe war damals von 7 Kindern besucht worden, die zusammen 5,68 Vollzeitplätze in Anspruch genommen hatten, und 2 Kinder besuchten die altersgemischte Gruppe in Crispenhofen.*
- *Am 31.01.2019 gab es in der Gemeinde Weißbach 70 Kinder im Alter von unter drei Jahren, davon waren 49 zwischen einem und drei Jahre alt.  
Die Kleinkindgruppe war damals von 19 Kindern besucht worden, die zusammen 15,75 Vollzeitplätze in Anspruch genommen hatten, und 2 Kinder besuchten die altersgemischte Gruppe in Crispenhofen.*
- *Am 31.01.2020 gab es in der Gemeinde Weißbach 55 Kinder im Alter von unter drei Jahren, davon waren 42 zwischen einem und drei Jahre alt.  
Die Kleinkindgruppe war damals von 16 Kindern besucht worden, die zusammen 14,00 Vollzeitplätze in Anspruch genommen hatten, und 1 Kind besuchte bis Februar 2020 die altersgemischte Gruppe in Crispenhofen.*

## **Fazit**

Rein rechnerisch besteht in der Gemeinde Weißbach zwar ein etwas größerer Bedarf an Kleinkindbetreuungs-Plätzen, als in der Kleinkindgruppe Weißbach in der Summe tatsächlich vorhanden sind. In Wirklichkeit ist derzeit aber nur rund die Hälfte der Betreuungsplätze in der Kinderkrippe Weißbach belegt. Der rechnerische Bedarf ist momentan also deutlich höher als der tatsächliche Bedarf. Dies dürfte allerdings auch der Corona-Pandemie geschuldet sein: Viele Eltern befinden sich im Homeoffice und benötigen deshalb vorläufig keine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kleinkind; andere Eltern lassen ihr Kind aus Angst vor Ansteckung nicht in einer Gruppe betreuen.

Unter'm Strich stehen in der Gemeinde Weißbach derzeit also genügend Kleinkind-Betreuungsplätze zur Verfügung, um die Nachfrage decken zu können. Und falls sich wider Erwarten kurzfristig doch eine Bedarfsspitze ergeben sollte, könnte diese mittels dem Kindertagespflege-Angebot von Kit ausgeglichen werden.

Rainer Züfle  
(Bürgermeister)